

Erste Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Gemäß DGUV Grundsatz 304-001 Anhang 6

Erste Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Gemäß DGUV Grundsatz 304-001 Anhang 6

Impressum

© **DLRG** 2018

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

Präsidium

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

Bezug für DLRG-Gliederungen über:

<https://www.dlrg.de/fuer-mitglieder/medizin/ausbildungsvorschriften.html>

1. Auflage: April 2018

Das vorliegende Konzept ist ausschließlich für den internen Dienstgebrauch vorgesehen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Einverständnis des Herausgebers.

Anhang 6

**DGUV Grundsatz
304-001 Anhang 6**

(September 2016)

Einführung**Anmeldung des
Lehrgangs bei der
Qualitätssicherungs-
stelle Erste Hilfe (QSEH)****Teilnehmerunterlage**

Erste Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder; Lernziele und praktische Inhalte

Zielsetzung: Die Erste Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder fokussiert sich auf die Vermittlung lebensrettender Maßnahmen und einfacher Maßnahmen an Erwachsenen und Kindern (obligatorische Themen).

Je nach Zielgruppe können darauf aufbauend weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen für Kinder vermittelt und die Bewältigung von Notfallsituationen trainiert werden.

Die Auswahl der hierfür zusätzlich optional zur Verfügung stehenden Themen erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen (siehe Auflistung „optionale Themen“).

Mit den nachfolgenden Modulen aus der Ausbildungsvorschrift 1 (AV 1) und der Ausbildungsvorschrift 7 (AV 7) kann eine Erste Hilfe-Schulung gemäß DGUV Vorschrift 304-001 (Anhang 6) mit 9 Lerneinheiten (LE) BG-konform durchgeführt werden.

Hierzu ist es notwendig, die einzelnen Module aus beiden Ausbildungsvorschriften AV 1 und AV 7 zusammenzustellen, um eine Erste Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder durchführen zu können.

Erste Hilfe-Ausbilder benötigen gemäß DGUV 304-001 und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Medizin eine Einweisung in das Lehrgangsprogramm, Ausbilder „Erste Hilfe bei Kindernotfällen“ (385) verfügen über diese Einweisung.

Jeder Erste Hilfe-Lehrgang sollte bei der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der Berufsgenossenschaften (DGUV) angemeldet werden.

Das gilt natürlich auch für die Erste Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, gemäß dem DGUV Grundsatz 304-001 (Anhang 6).

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die Anzahl aller durchgeführten Lehrgänge zu dokumentieren. Bei Lehrgängen für betriebliche Ersthelfer ist die Anmeldung zwingend erforderlich.

DLRG-Gliederungen, die selbst nicht nach berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zertifiziert sind, melden sich über den Landesverband an!

Gemäß des DGUV-Grundsatzes 304-001(2.4.4) muss den Teilnehmern (TN) eine von der DGUV zugelassene Teilnehmerunterlage (TNU) für den Bereich Anhang 6 ausgehändigt werden!

Für die DLRG gilt die „Teilnehmerbroschüre Erste Hilfe“ in Verbindung mit der Teilnehmerunterlage „Erste Hilfe bei Kindernotfällen“ als genehmigte Teilnehmerunterlage für den Bereich Anhang 6. Es müssen den TN beide TNU zur Verfügung gestellt werden.

Thema	Lehrinhalt
Obligatorische Themen	Die Teilnehmer sollen <ul style="list-style-type: none">• eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten beachten; z. B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können• den Allgemeinzustand erkrankter Kinder kontrollieren und hinsichtlich lebensbedrohlicher Situationen beurteilen können• den Notruf absetzen können• Rettung aus einem Gefahrenbereich kennen• Maßnahmen zur psychischen Betreuung (Erwachsene, Kinder) und zum Wärmeerhalt durchführen können• die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen können (u. a. Kopfverletzungen)• bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können• die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen• die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen• die Seitenlage durchführen können• die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können (Erwachsene, Kinder)• einen Automatisierten Externen Defibrillator (AED) innerhalb einer Wiederbelebung anwenden können• Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können• kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
Praktische Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Rettung aus dem Gefahrenbereich (AD*)• Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)• Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)• Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ**)• Druckverband am Arm (TÜ)• Maßnahmen zur Schockvorbeugung und Schockbekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)

Thema	Lehrinhalt
Optionale Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellen des Bewusstseins (TÜ) • Feststellen der Atemfunktion (TÜ) • Seitenlage (TÜ) • Wiederbelebung - Erwachsene, Kinder (TÜ) • Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (AD) <p>* Ausbilderdemonstration (AD). Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.</p> <p>** Teilnehmerübungen (TÜ). Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.</p> <p>Die Auswahl erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Säuglingen • Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wunden (Zecken, Insektenstiche etc.) • Die häufigsten Kinderkrankheiten erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erstversorgung durchführen • Verletzungen im Bauchraum erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen • Erfrierungen erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen • Knochenbrüche und Gelenkverletzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen • Maßnahmen bei Brandwunden durchführen • Verätzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen • Sportverletzungen erkennen und versorgen • Unterkühlungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen • Augenverletzungen erkennen und versorgen • Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen • Ggf. besondere zielgruppenspezifische Inhalte

Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Obligatorische Themen

Themen		AV 1	AV 7
Bemerkungen			Zeit (Min.)
	Begrüßung und Eröffnung des Lehrgangs/Kurses.		1.01
•			5
	Eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten beachten; z. B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können.	1.02	1.02 1.03
•	Das Absichern einer Unfallstelle ist in der AV 1 Modul 1.02 genauer beschrieben.		15
	Allgemeinzustand erkrankter Kinder kontrollieren und hinsichtlich lebensbedrohlicher Situationen beurteilen.		2.01 2.02 2.03
•			15
	Den Notruf absetzen können.		1.03
•	Absetzen des Notrufes im Rahmen eines Fallbeispiels.		0
	Rettung aus einem Gefahrenbereich kennen.	1.03	
•	Rettungsgriff nach Rautek und das Retten aus dem PKW		10
	Maßnahmen zur psychischen Betreuung (Erwachsene, Kinder) und zum Wärmeerhalt durchführen können.	1.09 1.10	1.02
•	Die Regeln zur psych. Betreuung bei Erwachsenen sind im Modul 1.09 beschrieben. Der Wärmeerhalt (Decke unterlegen) ist im Modul 1.10 genauer beschrieben. (Ausführung als Fallbeispiel)		5
	Die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen können (u. a. Kopfverletzungen).		8.01
•	Die Maßnahmen sind in der AV 1 in den Modulen 4.06 und 4.07 ausführlicher beschrieben.	4.06 4.07	25
	Bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können.		8.02
•	Direkter Druck auf Wunde. Druckverband am Arm. Maßnahmen zur Schockvorbeugung und Schockbekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels).		10
	Die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen.		1.04
•			10
	Die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen.		5.01
•	Die Atemkontrolle beim Erwachsenen ist in der AV 1 im Modul 1.04 ausführlicher beschrieben. Feststellen der Atemfunktion.		10
	Die Seitenlage durchführen können.		1.04
•			10
	Die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können (Erwachsene, Kinder).		6.01 6.02 7.01
•	Die Herz-Lungen-Wiederbelebung beim Säugling ist optional.		130
	Einen Automatisierten Externen Defibrillator (AED) innerhalb einer Wiederbelebung anwenden können.	3.04	
•	Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung.		10
	Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können.	2.01	4.02 4.03 4.04
•			20
	Kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können.	2.05 2.06 4.05	5.02
•	AV 7 Modul 5.02 stellt die Besonderheiten beim Kreislauf von Kindern heraus. In der AV 1 Module 2.05, 2.06 und 4.05 sind die Störungen des Herzens im Allgemeinen und bei Kindern zu finden.		15
Gemäß dem DGUV Grundsatz 304-001, Anhang 6 September 2016		entspricht 7 LE:	
			315

Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Optionale Themen

Themen		AV 1	AV 7
Bemerkungen			Zeit (Min.)
	Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Säuglingen.		6.01 6.02 7.01
•	Herz-Lungen-Wiederbelebung ohne AED bei Säuglingen		60
	Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wunden (Zecken, Insektenstiche etc.).		4.02 9.01 9.04
•			10
	Die häufigsten Kinderkrankheiten erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erstversorgung durchführen.		Anhang 2
•			45
	Verletzungen im Bauchraum erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen.		3.05
•			5
	Unterkühlungen (Erfrierungen) erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.		3.03
•	Unterkühlung und Erfrierung sind zu einem Thema zusammengefasst.		10
	Knochenbrüche und Gelenkverletzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen.	2.09 2.10	
•			30
	Maßnahmen bei Brandwunden durchführen.		3.01
•			5
	Verätzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen.	4.03	
•			5
	Sportverletzungen erkennen und versorgen.		8.01
•	Wundversorgung und Sportverletzungen in einem Modul.		0
	Augenverletzungen erkennen und versorgen.		9.01
•			5
	Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen.		3.04
•			5
	Gegebenenfalls, besondere zielgruppenspezifische Inhalte.		
•			
			
•			
			
•			

Gemäß dem DGUV Grundsatz 304-001, Anhang 6 | September 2016